



**Grußwort des Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg Dr. Thomas Dickert  
beim  
Jahresempfang 2019 von BildungEvangelisch am  
Sonntag, den 27. Januar 2019,  
im Haus der Kirche, Erlangen**

---

Anrede

Vielleicht kennen Sie das Jahrhunderte alte französische Kartenspiel Tarot. Tarot ist ein Satz von 78 Spielkarten, mit denen man Tarocken spielen kann, die aber auch als psychologische / esoterische Deutungswerkzeuge verwendet werden. Die Karte Nummer VIII der sogenannten Trumpfkarten (Große Arkana) bildet zumeist eine gutaussehende junge Dame ab, deren Augen verbunden sind und die in der einen Hand eine Waage und in der anderen Hand ein Schwert hält.

Diese Karte ist selbsterklärend. Jede Frau, jeder Mann und jedes Kind in der westlichen Hemisphäre werden wissen, dass es sich um die Figur der Justitia handelt. Die Karte symbolisiert Fairness, Verantwortlichkeit, die faire Regelung öffentlicher Angelegenheiten, die Gerechtigkeit und den gerechten Richterspruch sowie auch das eigene Gewissen (innere Gerechtigkeit).

Heute würde man sagen: Justitia ist eine Marke mit hohem Wiedererkennungswert.

Die erste Abbildung dieser Art ist zu finden auf dem Bronzerelief an der Südtür des Baptisteriums Sankt Giovanni in Florenz. Dort schuf Andrea Pisano im Jahr 1336 eine Frauenfigur mit Waage und erhobenem Schwert.

Die Figur der Justitia bildet keineswegs - wie es kürzlich in einer Wochenendbeilage der Nürnberger Zeitung zu lesen war - eine römische Gottheit ab. Eine römische Göttin na-

mens Justitia gab es nämlich nicht. Die Marke der Justitia ist – etwas vereinfacht - eine Synthese des römischen Rechtsprinzips der Gerechtigkeit mit dem christlichen Symbol des Erzengels Michael als Seelenwäger.

Aber wofür steht nun diese Figur Justitia? Was heißt eigentlich Gerechtigkeit?

Herr Professor Luibl hat mir die schier unlösbare Aufgabe gegeben, diese Frage in einem Grußwort von 20 Minuten Dauer zu klären. Ich darf mich schon jetzt bei Ihnen entschuldigen, wenn es fünf Minuten mehr werden.

Anrede

Wenn wir uns der Frage nähern: Was ist Gerechtigkeit? scheint es zweckmäßig, zunächst im Bild zu bleiben. Betrachten wir also zunächst die Attribute der Justitia.

Da ist **die Waage**: Die Waage ist das gebräuchlichste und älteste Attribut der Justitia. Sie ist ein uraltes Rechtssymbol, das bis auf die alten Ägypter zurückgeht. Die austarierte Waage steht für den Ausgleich widerstreitender Interessen, für die Wiederherstellung des Gleichgewichts und für die Begründung einer geordneten Beziehung, etwa zwischen Vertragspartnern. Die Waage symbolisiert die wichtigste und schwierigste Tätigkeit der Juristen: Den Vorgang des Abwägens zwischen unterschiedlichen Belangen. Darüber hinaus erinnert die Waage an das Jüngste Gericht – in der Bedeutung als Totenwaage oder Seelenwaage. Gutes und schlechtes Verhalten des Verstorbenen werden aufgewogen gegen die Maßstäbe für ein gutes und richtiges Leben.

**Das Schwert**: Das Schwert ist Zeichen der Gerichtsbarkeit, der Macht, Recht zu sprechen, und der Befugnis, Rechtsprüche zu vollstrecken. Das Schwert verkörpert die Durchsetzung der Rechtsordnung durch Strafen und Vergeltung. Das Schwert symbolisiert das Gewaltmonopol des Staates. Die Justitia hält das Schwert ausnahmslos in der rechten Hand; die rechte Hand ist die Schwurhand.

**Die Augenbinde:** Es gibt Darstellungen mit und ohne Augenbinde. Einerseits ist die Verwirklichung von Gerechtigkeit kaum mit geschlossenen Augen zu erreichen. Denn Gerechtigkeit setzt Wahrheit voraus, also die genaue Aufklärung des Sachverhalts. Und diese Tätigkeit fordert alle Sinne des Richters. Andererseits spricht für die verbundenen Augen das Gebot, ohne Ansehen der Person zu richten. Die Augenbinde ist Symbol für die Unparteilichkeit des Richters. Ferner dafür, dass alle Menschen vor Gericht gleich sind - egal ob arm oder reich, egal ob unbedeutend oder wichtig.

Weitere Attribute sind das Rutenbündel, der Gerichtsstab und das Gesetzbuch, auf die ich aus Zeitgründen nicht näher eingehen will.

## Anrede

Gerechtigkeit ist im Ursprung kein Rechtsbegriff, sondern ein philosophischer / ein theologischer Begriff. Der Urvater aller Philosophen ist Platon. Er lebte in Athen von 427 bis 347 v. Chr. Platon geht von vier Haupttugenden aus, an deren sich jeder Mensch orientieren soll. Es sind dies: Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung, Gerechtigkeit.

Der Staat ist für Platon ein Mensch im Großen. Seine oberste Aufgabe besteht in der Bildung seiner Bürger zu diesen Tugenden. Da die Menschen unterschiedlich sind, ergibt sich eine natürliche Ordnung für die ideale Gesellschaft:

- Die Tapferkeit ist dem Stand der Krieger zugeordnet.
- Die Weisheit kommt den Herrschern zu, die die Gesetze erlassen und den Staat leiten.
- Handwerker und Bauern schulden Selbstbeschränkung / Mäßigung.
- Die Gerechtigkeit ist den anderen Tugenden übergeordnet und gilt für alle Teile des Staates und der Gesellschaft.

Dummerweise tut der Mensch sich schwer darin zu erkennen, was die Tugenden von ihm verlangen. Denn seine Erkenntnisfähigkeit ist begrenzt. Die Aufgabe jedes Menschen besteht darin, die Tugenden so gut wie möglich zu erkennen und umzusetzen. Der Staat muss ihm dabei helfen. Das ist - sehr vereinfacht - die Ideenlehre des Platon.

Den Kern dieser Ideenlehre macht Platon in seinem berühmten Höhlengleichnis (Politeia, 7. Buch) deutlich:

*Das menschliche Dasein gleicht dem Aufenthalt in einer Höhle. Gefesselt, mit Rücken gegen den Höhleneingang, erblicken die Menschen nur die Schatten der Dinge. Weil sie*

*nichts anderes sehen, halten sie die Schatten für die Wirklichkeit. Löste man die Fesseln und führte einen Menschen aus der Höhle in die lichte Welt mit ihren wirklichen Dingen, so würden ihm erst die Augen wehtun und er würde dann seine Schattenwelt für wahr und die wirkliche Welt für unwirklich halten. Erst allmählich würde er sich an die Wahrheit gewöhnen.kehrte er in die Höhle zurück, um die anderen Menschen aus ihrer Unkenntnis zu befreien, würden sie ihm nicht glauben, sie würden zornig werden und ihn töten.*

Der Schüler von Platon war der zweite große Philosoph der Antike, Aristoteles. Die analytische Aufteilung des Gerechtigkeitsbegriffs in vier Aspekte stammt von Aristoteles und wird bis heute verwendet. Er unterscheidet zwischen

- Justitia legalis = gesetztes Recht, Gesetze, Verordnungen
- Justitia commutativa = ausgleichende Gerechtigkeit, Austauschgerechtigkeit, Vertragsgerechtigkeit
- Justitia distributiva = austeilende Gerechtigkeit, Umverteilung der Güter und Einkommen durch den Staat und
- Justitia socialis = Sozialstaatsprinzip.

Im Mittelalter wurden diese antiken Gerechtigkeitsideen von den großen Kirchenlehrern Augustinus und Thomas von Aquin wiederentdeckt und weiterentwickelt. Vor allem der große Scholastiker Thomas von Aquin (1225 bis 1274) verschmolz christliche Gerechtigkeitsvorstellungen mit der Ethik von Platon und Aristoteles. Als Kardinaltugenden werden von Thomas von Aquin Prudentia (Klugheit) Justitia (Gerechtigkeit), Temperantia (Mäßigung) und Fortitudo (Tapferkeit) bezeichnet. Neu kommen die drei christlichen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe dazu.

Thomas von Aquin fasst seine Lehre der Kardinaltugenden in folgender Sentenz zusammen:

*„Gerechtigkeit ohne –Barmherzigkeit ist Grausamkeit. Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit ist die Mutter des Zerfalls.“*

Anrede

Damit bin ich schon bei der Gerechtigkeit als theologischem Begriff. Dabei stellen wir einen fundamentalen Unterschied zwischen Altem Testament (Judentum) und Neuem Testament (Christentum) fest.

Für das Judentum meint Gerechtigkeit die Bundestreue Gottes gegenüber dem Volke Israel und umgekehrt den Gehorsam des Volkes gegenüber Gott. Gott schließt mit seinem auserwählten Volk einen Bund. Moses ist der Vermittler dieses Bundes. Gerechtigkeit ist von Gott gegeben und auf Gott orientiert.

Im Buch Deuteronomium 16, 20 setzt Moses die staatliche Gerichtsbarkeit ein:

*„Richter und Amtsleute sollst du dir bestellen in allen Toren deiner Städte, die dir der Herr, dein Gott, geben wird, in jedem deiner Stämme, dass sie das Volk richten mit gerechtem Gericht. Du sollst das Recht nicht beugen und sollst auch die Person nicht ansehen und keine Geschenke annehmen. Denn Geschenke machen die Weisen blind und verdrehen die Sachen der Gerechten. Der Gerechtigkeit, ihr sollst du nachjagen, damit du leben und das Land einnehmen kannst, das dir der Herr, dein Gott, geben wird.“*

Inhaltlich werden bei Verfehlungen, drastische Strafen in Aussicht gestellt (Buch Exodus 21, 22 bis 27):

*„Wenn Männer miteinander raufen und dabei eine schwangere Frau treffen, so dass sie eine Fehlgeburt hat, ohne dass ein weiterer Schaden entsteht, dann soll der Täter eine Buße zahlen, die ihm der Ehemann der Frau auferlegt. Ist weiterer Schaden entstanden, dann musst du geben: Leben für Leben, Auge für Auge, Zahn für Zahn, Hand für Hand, Fuß für Fuß, Brandmal für Brandmal, Wunde für Wunde, Strieme für Strieme.“*

Diese sogenannte Talionsformel ist nicht spezifisch biblisch. Sie stammt aus einer viel älteren orientalischen Rechtstradition. So findet sie sich schon in der Gesetzessammlung des babylonischen Königs Hammurabi.

Das Neue Testament - das ist für mich als Juristen das wirklich Revolutionäre der Lehre von Jesus Christus - hat einen ganz anderen Ansatz. Und das war in der damaligen Zeit wohl schon ein fundamentaler Paradigmenwechsel. Neben die 10 Gebote und die Gottesliebe trat gleichberechtigt die Liebe gegenüber dem Nächsten. Das Talionsprinzip wurde abgelöst durch das Prinzip der Liebe:

*„Ihr habt gehört, dass gesagt wurde, Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch: Wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dann biete die andere auch dar und wenn jemand dir deinen Rock nehmen will, dann lass ihm auch den Mantel und wenn dich jemand nötigt, eine Meile mitzugehen, dann geh zwei Meilen mit.“ (Matthäus, 5,39)*

Als Jurist im Haus der Kirche und bei einer evangelischen Bildungseinrichtung über theologische Frage zu referieren, ist natürlich in hohem Maße gefahrgeneigt. Darum verlasse ich dieses Feld und komme zu einem weiteren Themenkreis, nämlich der Frage:

Gibt es gerechtes Strafen?

Anrede

Die Verhängung von Strafen ist ein wesentlicher Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen. Strafen bedürfen daher einer besonderen Rechtfertigung. Strafen müssen gerecht sein.

Der große Philosoph der Aufklärung Immanuel Kant (1724 -1804) vertrat hierzu die Auffassung, dass Strafe immer zweckfrei zu sein hat. Strafe war für ihn absolut. In seinem Werk „Metaphysik der Sitten“ postulierte er:

*„Richterliche Strafe muss jederzeit nur darum wider den Verbrecher verhängt werden, weil er verbrochen hat.“*

In letzter Konsequenz schrieb Kant:

*„Selbst wenn sich die bürgerliche Gesellschaft mit aller Glieder Übereinstimmung auflöste (z.B. das eine Insel bewohnende Volk beschlösse, auseinanderzugehen und sich in alle Welt zu zerstreuen), müsste der letzte im Gefängnis befindliche Mörder vorher hingerichtet werden, damit jedermann das widerfahre, was seine Taten wert sind und die Blutschuld nicht auf dem Volk hafte, das auf diese Bestrafung nicht gedrungen hat.“*

Für Kant war Strafe die Vergeltung von Übel mit Übel. Nur durch die Vergeltung konnte die gerechte Ordnung wieder hergestellt werden.

Unserem modernen Verständnis vom gerechten Strafen entspricht die absolute Straftheorie Immanuel Kants nicht. Nach unserer modernen Auffassung kann Vergeltung für begangenes Unrecht niemals Selbstzweck der Strafe sein. Zwar ist nach § 46 StGB die Schuld des Täters Grundlage für die Zumessung der Strafe. Zu berücksichtigen sind aber auch die Wirkungen, die von der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind. Im Jugendstrafrecht tritt dieser Erziehungsgedanke sogar klar an die erste Stelle. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich in vielen Entscheidungen immer wieder für die Resozialisierungsfunktion der Strafe ausgesprochen.

## Anrede

Eine weitere Frage, die wir zu klären haben, lautet: Gibt es ungerechtes Recht? Kann die Anwendung geschriebenen Rechts der Gerechtigkeit hohnsprechen?

Wenn wir auf die Nazizeit blicken, kann die Antwort nur lauten: Ja. Die Nationalsozialisten waren stets bestrebt, die Fassade des Rechts aufrechtzuerhalten. So wurde die systematische Verfolgung und Ausrottung der jüdischen Mitbürger durch entsprechende Gesetze und Verordnungen sanktioniert:

- *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.*
- *Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.*
- *Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben.*

Gustav Radbruch, vor dem Krieg Rechtsprofessor in Heidelberg, Königsberg und Kiel, in der Weimarer Republik Justizminister, war in Hitlers Reich ein verbannter Jurist und durfte nichts veröffentlichen. Doch als sich dann 1945 sein Geist entladen durfte, hat er Rechtsgeschichte geschrieben (Fünf Minuten Rechtsphilosophie):

*„Befehl ist Befehl, heißt es für den Soldaten, Gesetz ist Gesetz, sagt der Jurist. Diese Auffassung hat die Juristen wie das Volk wehrlos gemacht gegen noch so willkürliche, noch so grausame, noch so verbrecherische Gesetze. Nein, es hat nicht zu heißen: Alles was dem Volke nützt, ist Recht, vielmehr umgekehrt: Nur was Recht ist, nützt dem Volk. Recht ist der Wille zur Gerechtigkeit. Das aber muss sich dem Bewusstsein des Volkes und der Juristen tief einprägen: Es kann Gesetze mit einem solchen Maß von Ungerechtigkeit und Gemeenschädlichkeit geben, dass ihnen die Geltung, ja der Rechtscharakter abgesprochen werden muss.“*

Diese sogenannte Radbruch'scheformel blieb nicht ohne Wirkung. Drei Mal diente sie den höchsten Richtern Deutschland dazu, gesetzliches Recht als Unrecht zu entlarven.

- 1951 entschied der Bundesgerichtshof, dass die Erschießung eines Deserteurs durch einen Kommandanten des Volkssturms rechtswidrig war. Der zugrundeliegen-

de Katastrophenbefehl Himmlers habe ein so unerträgliches Maß an Ungerechtigkeiten aufgewiesen, dass er nicht beachtet werden durfte.

- 1968 verwarf das Bundesverfassungsgericht die NS-Verordnung, nach der Juden die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt wurde.
- 1995 entschied der Bundesgerichtshof, dass die DDR-Grenzsoldaten für die Erschießung von Flüchtenden an der Deutsch-Deutschen-Grenze bestraft werden dürfen, auch wenn sie gesetzlich sanktionierten Befehlen gehorcht haben.

Auch die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse haben den Gedanken aufgegriffen, dass es ungerechte Gesetze geben kann und dass die individuelle Verantwortung etwa für Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht durch die Beachtung formellen Gesetzesrechts ausgehebelt werden kann. Der US Chefankläger Robert H. Jackson formulierte dies in seinem Eröffnungsplädoyer wie folgt:

*„Der Vorzug, eine Gerichtsverhandlung über Verbrechen gegen den Frieden der Welt zu eröffnen, wie sie hier zum ersten Mal in der Geschichte abgehalten wird, legt eine ernste Verantwortung auf. Die Untaten, die wir zu verurteilen und zu bestrafen suchen, waren so ausgeklügelt, so böse und von so verwüstender Wirkung, dass die menschliche Zivilisation es nicht dulden kann, sie unbeachtet zu lassen. Dass vier große Nationen, erfüllt von ihrem Sieg und schmerzlich gepeinigt von dem geschehenen Unrecht, nicht Rache üben, sondern ihre gefangenen Feinde freiwillig dem Richterspruch des Gesetzes übergeben, ist eines der bedeutsamsten Zugeständnisse, das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat. Dieser Gerichtshof, wenn er auch neuartig sein mag und ein Versuch, ist weder aus abstrakter Spekulation entstanden, noch wurde er geschaffen, um irgendwelche rechtswissenschaftlichen Theorien zu rechtfertigen. Mit dieser gerichtlichen Untersuchung wollen vielmehr vier der mächtigen Nationen, unterstützt von weiteren 17 Nationen, praktisch das Völkerrecht nutzbar machen, der größten Drohung unserer Zeit entgegenzutreten: Dem Angriffskrieg.“*

Nürnberg wurde damit zum Meilenstein in der Entwicklung des Völkerstrafrechts. Nürnberg wurde damit zur Wiege des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag.

## Anrede

Zum Schluss stellt sich die Frage, welchen Stellenwert Gerechtigkeit im heutigen Rechtssystem hat. Vielleicht wird es Sie überraschen, dass das Wort „Gerechtigkeit“ und das Adjektiv „gerecht“ in unserer Rechtsordnung nur an wenigen Stellen vorkommt.

In Art. 1 Abs. 2 GG heißt es: *„Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit der Welt.“* In Art. 14 Abs. 3 GG ist von gerechter Abwägung die Rede (*„Die Entschädigung bei Enteignung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.“*) Im Eid des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und der Bundesminister wird versprochen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben (Art. 56, 64 Abs. 2 GG). Auch jeder Richter schwört, nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen (§ 38 DRiG).

Ein Rechtsgeschäft gilt als sittenwidrig, wenn es gegen die guten Sitten verstößt (§ 138 BGB). Die Rechtsprechung zieht hierfür als Maßstab das *„Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Menschen“* heran.

Was gehört noch zu einer gerechten Rechtsordnung? Aus Zeitgründen kann ich die Begrifflichkeiten nur aufzählen: Wesentlich ist die Menschenwürde und sind die Grundrechte, ferner das Rechtsstaatsprinzip und der Gleichheitsgrundsatz. Zur gerechten Rechtsordnung gehört die Möglichkeit, gegen staatliche Akte Gerichte anzurufen (Rechtsweggarantie), das Willkürverbot und der Anspruch auf ein faires Verfahren, ferner der Grundsatz des Übermaßverbotes / der Verhältnismäßigkeit.

Leider geht uns heute das Wort der Gerechtigkeit allzu leicht über die Lippen. Wir sprechen von Steuergerechtigkeit, sozialer Gerechtigkeit, Wehrgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Gendergerechtigkeit usw. usw. Parteien, die einen Prozess verlieren, neigen dazu, das Urteil als ungerecht zu brandmarken. Auch werden demokratisch herbeigeführte Entscheidungen oft nicht anerkannt, sondern als ungerecht, unfair und undemokratisch

bekämpft (z.B. Stuttgart 21). Kriege werden von beiden Seiten im Namen der Gerechtigkeit geführt und dafür werden Menschen geopfert.

Durch solchen inflationären und teilweise manipulativen Gebrauch des Begriffs der Gerechtigkeit leidet das moralische Prinzip, wie es sich Platon, Aristoteles, Augustinus und Thomas von Aquin vorgestellt haben.

Was aber bedeutet das moralische Prinzip der Gerechtigkeit für einen modernen Richter in seinem konkreten Berufsalltag?

Ich kann hier nur eine persönliche Antwort geben und meine, dass hier drei Ebenen zu unterscheiden sind:

- Als Richter muss ich mich stets um ein faires, gerechtes Verfahren bemühen. Dazu gehört auch, dass die Beteiligten gehört werden und verstehen, worum es geht und warum die Entscheidung so getroffen wird, wie sie getroffen wird.
- Bei der Auslegung und Anwendung von Gesetzen muss ich als Richter mitbedenken, ob die Anwendung juristischer Methoden am Ende zu einem gerechten Ergebnis führt. Sofern Zweifel bleiben, muss ich in eine erneute Phase des Nachdenkens und Prüfens eintreten.
- Schließlich gibt es die Metaebene der Gerechtigkeit, an der auch das geschriebene Recht stets zu messen ist. Wie die Nazizeit gezeigt hat, kann es ungerechte, menschenverachtende Gesetze geben. Es ist dann meine Aufgabe als Richter, laut „HALT!“ zu rufen.

Schließen möchte ich mit einem Ausspruch von Hans Kelsen, einem einflussreichen Rechtsgelehrten des 20. Jahrhunderts (1881 - 1973). Dieser stellt in seiner Abhandlung „Was ist Gerechtigkeit?“ ernüchtert fest:

*„Was ist Gerechtigkeit? Keine andere Frage ist so leidenschaftlich erörtert, für keine andere Frage ist so viel kostbares Blut, sind so viele bittere Tränen vergossen worden, über keine andere Frage haben die erlauchtsten Geister - von Platon bis Kant - so tief gegrübelt. Und doch ist diese Frage so unbeantwortet wie je. Vielleicht weil es eine jener Fragen ist, für die die resignierte Weisheit gilt, dass der Mensch nie eine Antwort findet, sondern nur versuchen kann, besser zu fragen.“*